

Newsletter, 6. Ausgabe Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis:



Kommunen erzielen hohe Erlöse bei der PPK-Vermarktung



Urteil: VK Südbayern zu tauschähnlichen Umsätzen bei der Ausschreibung der PPK-Vermarktung und zur Gestaltung der Preisabfrage



Abfallwirtschaft bringt Kommunen und dem AWB Einsparungen



Betriebliche Altersvorsorge bei Kommunen nach EuGH ausschreibungspflichtig



Kommunale Kostenfalle Wertstofftonne?!



6. Management-Symposium Göttingen – ein Rückblick



Neue Ökon-Homepage online



ERFA-Benchmark Entsorgung beim Palo Award 2010 ausgezeichnet



Aktuelle Seminare



Alles wird gut – aber für wen?

Mehr als ein Jahr „teilweise neue Regierung“ hat uns auch in 2010 in Atem gehalten. Viel „Neues“, das uns das Leben leichter machen soll haben wir verdaut, vieles wird noch kommen. Insbesondere die Neuausrichtung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes hat uns beschäftigt und wird es auch weiterhin. Mit der endgültigen Novellierung ist aber frühestens erst im Sommer 2011 zu rechnen.

Tja, und wieder beginnt das zähe Ringen um Argumente, die nicht immer gerecht den Kern der Sache treffen. Dabei hat der „Run“ auf die Wertstofftonne vielerorts bereits begonnen. Ob das juristisch möglich ist, scheint die eine Seite der Medaille, ob es strategisch und wirtschaftlich sinnvoll ist die andere. Gut tut, wer sich damit frühzeitig beschäftigt, aber auch alle Argumente abwägt.

Freuen wir uns auf ein spannendes und ereignisreiches Jahr 2011. Abfallwirtschaft wird auch im neuen Jahr kein langweiliges Geschäft. Bis dahin wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein geruhsames und schönes Weihnachtsfest und einen erfolgreichen und erholten Start in das Jahr 2011.

Bleiben Sie uns treu – wir tun es auch.

Herzlichst

Ihr Erik Schmidtman



Newsletter, 6. Ausgabe Dezember 2010



Kommunen erzielen hohe Erlöse bei der PPK-Vermarktung

Für diverse rheinland-pfälzische Kommunen konnte die Ökon Management GmbH im Sommer 2010 erfreulich hohe Erlöse in der PPK-Vermarktung erzielen. Gebührensenkungen stehen somit für die Bürger in Aussicht!

Bei einer Serie von EU-weiten Ausschreibungen waren u. a. Fixpreise für kommunales Altpapier von deutlich über 120,- €/Mg das Ergebnis der Vergabeverfahren mit einer Laufzeit von zwei Jahren + Verlängerungsoption von einem Jahr.

Hierbei hat sich das von der Ökon Management GmbH entwickelte Preismodell KMP 2+ erneut bewährt, dem der sog. PPK-Profilier vorgeschaltet war. Mit diesem wurden die Preismodelle sowie deren betriebswirtschaftlichen Grundlagen im Vorfeld erläutert und rechtssicher dokumentiert, so dass die betreuten Kommunen mit Gelassenheit der nächsten Prüfung des Landesrechnungshofes entgegen sehen können. Darüber hinaus waren die Preisabfrage und die Verträge so konzipiert, dass in 2011 die tauschähnlichen Umsätze korrekt berücksichtigt werden können. Rügen von Anbietern gab es in keinem der mit Nutzenwerten arbeitenden Ausschreibungen. Es darf mit Spannung auf die Ergebnisse der kommenden PPK-Vermarktungs-Ausschreibungen in 2011 geschaut werden.

Ihr Ansprechpartner:

RA Martin Adams, Tel.: 0621/59595-10



Aktuelles Urteil: VK Südbayern zu tauschähnlichen Umsätzen bei der Ausschreibung der PPK-Vermarktung und zur Gestaltung der Preisabfrage (Az. Z3-3-3194-1-23-04/10 vom 24.06.10)

Ein südbayerischer Landkreis hatte die Vermarktung von Altpapier (Papier, Pappe und Kartonagen, kurz: PPK) in einem europaweiten offenen Verfahren ausgeschrieben. Hierbei konnten die Bieter einen Vergütungspreis angeben, den sie an den Landkreis zu zahlen haben. Die Vermarktung sollte die Übernahme, den Transport und die ordnungsgemäße Verwertung des PPK beinhalten. Die Abfrage von Entgelten für den Transport unterblieb. Die Vergabeunterlagen enthielten weiterhin eine Preisgleitklausel mit Bezugnahme auf einen Marktindex.

Gegen die Art und Weise der Preisabfrage wehrte sich ein Bieter mit einem Nachprüfungsantrag erfolgreich. Die VK Südbayern (Az. Z3-3-3194-1-23-04/10 v. 24.06.2010) gab der Vergabestelle auf, das Verfahren sowohl im Hinblick auf die Grundsätze des tauschähnlichen Umsatzes als auch wegen der vorgesehenen Preisgleitklausel nachzubessern.

Newsletter, 6. Ausgabe Dezember 2010

Tauschähnliche Umsätze

Die Vergabeunterlagen sahen nur die Möglichkeit der Abgabe eines Vergütungspreises für die Vermarktung des PPK vor. Bei der Vermarktung von PPK handelt es sich um den Verkauf werthaltiger Abfälle, so dass der Bieter vortrug, hier sei gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. Dezember 2008 – IV B 8 – S 7203/07/10002 ein so genannter tauschähnlicher Umsatz gegeben, so dass sämtliche Leistungsbestandteile separat abzufragen gewesen wären. Für die Leistungen des Verpressens und des Transports des PPK schulde man gegenüber dem Finanzamt die Umsatzsteuer, könne diese Positionen aber nicht abrechnen. Die Art und Weise der Ausschreibung verstoße daher gegen geltendes Steuerrecht und sei daher unzulässig.

Die Vergabekammer gab dem Bieter recht und der Vergabestelle auf, die Ausschreibung insoweit nachzubessern. Die Angebote seien wegen der unklaren Behandlung der MwSt.-Pflicht für die Aufwandspositionen nicht vergleichbar. Auch die von der Vergabestelle vertretene Auffassung, es handele sich bei der PPK-Vermarktung um einen Verkauf ab Station, teilt die Vergabekammer nicht.

Preisgleitklausel

Das Preisblatt sah folgende Preisanpassungsklausel vor:

Aktueller Preis = Angebotspreis + [(Angebotspreis/100 * (EUWID aktuell – EUWID Ausgangsmonat, hier Januar)].

Die Vergabekammer kommt zu dem Ergebnis, dass die Formel zu sinnwidrigen Ergebnissen führt und daher nicht verwendet werden darf. Dies alleine schon deshalb, weil die Berechnung mit aktuellen Werten kein wirkliches Ergebnis bringt und die Formel bei Angebotspreisen kleiner/gleich 0,00 EUR keinen Sinn mehr ergebe.

Stellungnahme und Fazit

Der Vergabekammer ist in ihrer Argumentation zu folgen. Bei der PPK-Vermarktung handelt es sich um den klassischen Fall eines Verkaufs werthaltiger Abfälle unter Berücksichtigung der Grundsätze des tauschähnlichen Umsatzes. Zu Recht lehnt die Vergabekammer auch die Einstufung als bloßen Kaufvorgang mit Abholverpflichtung ab, ohne dies zu begründen. Dabei gibt es nahe liegende und stichhaltige Argumente gegen die Einstufung als Kauf: Bei einem Kauf darf der Käufer, wenn er den Kaufpreis gezahlt hat, mit der Kaufsache verfahren, wie er will. Dies kann der Auftragnehmer einer PPK-Vermarktung aber gerade nicht, weil er die ordnungsgemäße Entsorgung abfall- und vertragsrechtlich gegenüber der jeweiligen Vergabestelle schuldet. Aus diesem Grund hatte der BGH bereits im Jahre 2005 entschieden, dass die PPK-Vermarktung kein vergaberechtsfreier Verkauf, sondern eine ausschreibungspflichtige Dienstleistung ist.

Die hier erwähnte Entscheidung der VK Südbayern ist rechtskräftig. In einem Parallelverfahren liegt diese Frage dem OLG München vor, das wahrscheinlich die Entscheidung der Vergabekammer bestätigen wird.



Newsletter, 6. Ausgabe Dezember 2010

Die Grundsätze des tauschähnlichen Umsatzes sind also von den Vergabestellen bei der Ausschreibung von werthaltigen Abfällen, insbesondere der Vermarktung von PPK, zwingend zu beachten. Die Vergabestellen können sich demzufolge nicht auf den Standpunkt zurückziehen, die Umsatzsteuer sei Risikosphäre des Auftragnehmers. Dies bedeutet, dass Aufwandspositionen, wie z. B. Transport, Mengenströmnachweisführung usw. gesondert abgefragt werden müssen.

Bei flexiblen Preismodellen ist große Sorgfalt auf die Gestaltung der Formel zur Preisgleitung zu legen, damit nicht – wie vorliegend – die Formel zu sinnwidrigen Ergebnissen führt, die von der Marktpreisentwicklung abgekoppelt sind.

Ihr Ansprechpartner:
RA Martin Adams, Tel.: 0621/59595-10



Abfallwirtschaft bringt Kommunen und dem AWB Einsparungen - Interkommunale Kooperation von Abfallwirtschaftsbetrieb und Kommunen -

Unter der Federführung des Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises (AWB) haben 19 Städte und Gemeinden nach europaweiter Ausschreibung die Sammlung und den Transport von Abfällen neu vergeben. Die Ökon Management GmbH aus Mannheim begleitete das Vergabeverfahren sowie den Prozess der Vorbereitung für das Vergabeverfahren im Jahr 2009.

Ende des Jahres 2010 laufen die Verträge in Büdingen, Butzbach, Friedberg, Gedern, Glauburg, Hirzenhain, Karben, Kefenrod, Limeshain, Münzenberg, Nidda, Niddatal, Ober-Mörlen, Ortenberg, Reichelsheim, Rosbach, Wölfersheim, Wöllstadt mit den Entsorgungsunternehmen aus. Die Einsammlung, Beförderung und der Transport von 53.000 Tonnen Restmüll, Bioabfall, Altpapier, Sperrmüll und Grünabfall von insgesamt 205.000 Einwohnern mussten neu ausgeschrieben werden. Für den Abschluss neuer Verträge war eine europaweite Ausschreibung gesetzlich vorgeschrieben. Ziel war es dabei, das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln. Damit nicht jede Kommune separat das umfangreiche Verfahren durchführt, haben sich 19 Städte und Gemeinden mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb zu der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Wetterau, kurz AGAW, zusammengeschlossen. Bereits 2004 hatten sich 14 Kommunen an einer gemeinsamen Ausschreibung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb beteiligt, bei der hohe Einsparungen erzielt werden konnten. Für 2011 sind Friedberg, Gedern, Karben, Rockenberg, Wöllstadt neu zur AGAW hinzugekommen. Die Vorplanung für das anspruchsvolle Projekt wurde bereits im Jahr 2009 begonnen. In Hessen ist die Abfallwirtschaft durch Gesetz zwischen Kommunen und den Kreisen aufgeteilt. D.h., dass sich die Städte und Gemeinden für die Einsammlung und die Beförderung bis zur Gebietsgrenze und die Kreise für den Transport ab Gebietsgrenze sowie die Verwertung und Entsorgung zuständig zeichnen.



Newsletter, 6. Ausgabe Dezember 2010

Durch die Bündelung der Städte und Gemeinden konnten Größenvorteile auf dem Markt genutzt werden. Des Weiteren wurde anhand der Leistungsfähigkeit der regional ansässigen Mittelständler eine klar definierte Gebieteinteilung gewählt. Für Restmüll und Bioabfall wurden drei Regionallose mit jeweils 57.000 bis 77.000 Einwohnern festgelegt: Nord-West-, Süd-West- und Ost-Kommunen. Die Einsammlung und der Transport des Altpapiers für die 19 Städte und Gemeinden wurde in einem separaten Los bzw. Gesamtlos ausgeschrieben. Ein weiteres Gesamtlos beinhaltet Sperrmüll und Grünabfall. Die Firma Fehr Umwelt Hessen aus Bad Nauheim unterbreitete das wirtschaftlichste Angebot für Restmüll und Bioabfall für die Nord-West-Kommunen und Altpapier für alle teilnehmenden Städte und Gemeinden. Remondis, mit Niederlassung in Büdingen, bekam den Zuschlag für Restmüll und Bioabfall im Süd-West-Kreis und für das Gesamtlos Sperrmüll und Grünabfall. Restmüll und Bioabfall im Ostkreis fährt ab 2011 die Fa. Weisgerber aus Wächtersbach ab. Das Wächtersbacher Unternehmen Weisgerber wird zum ersten Mal die Abfalleinsammlung im Ostkreis übernehmen.

Die fachliche Eignung der Bewerber hatte im Vergabeverfahren einen hohen Stellenwert, weil die dauerhafte Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Auftragnehmer für die Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit von besonderer Bedeutung ist. Wirtschaftlich kann sich das Ergebnis der Ausschreibung sehen lassen. Unter den Kommunen gab es deutliche Unterschiede in der Höhe der Einsparungen. Die Kommunen, die zum ersten Mal mit der AGAW ausgeschrieben hatten, profitieren naturgemäß am stärksten. Die Kosten für die Einsammlung reduzieren sich bei ihnen um bis zu 50 Prozent. Bereits 2004 hatten 14 Städte und Gemeinde in der AGAW ausgeschrieben. Die Gemeinschaft brachte einen großen Erfolg: Durchschnittlich wurde bei der Abfalleinsammlung die Hälfte eingespart. Daraufhin hatte der AWB die Transportkosten für die Kommunen gesenkt und etliche Städte und Gemeinden gaben die Einsparungen an die Bürger weiter.

Die Gesamteinsparungen für Einsammlung und Transport in Bezug auf die nun erfolgte Ausschreibung belaufen sich, bezogen auf die 5-jährige Vertragslaufzeit, auf rund 3,5 Mio. EURO. Die Städte, Gemeinden sowie der Abfallwirtschaftsbetrieb schließen mit den drei Entsorgungsunternehmen jeweils eigene Verträge ab. Die Verträge treten ab 1. Januar 2011 in Kraft und haben eine 5-jährige Laufzeit mit Verlängerungsoption um zwei Jahre.

Ihr Ansprechpartner:
Michael Helmes, Tel.: 0621/59595-10



Betriebliche Altersvorsorge bei Kommunen nach EuGH ausschreibungspflichtig

Nach einer aktuellen Entscheidung des EuGH (Az.: C-271/08) unterliegt die betriebliche Altersvorsorge kommunaler Mitarbeiter dem Vergaberecht. Das bedeutet, dass deutsche Städte und Kommunen in Zukunft die Vergabe der betrieblichen Altersvorsorge ihrer Arbeitnehmer europaweit ausschreiben müssen.



Newsletter, 6. Ausgabe Dezember 2010

Die bisherige Praxis zahlreicher Städte und Gemeinden, Rahmenvereinbarungen über die betriebliche Altersvorsorge ohne vorherige Ausschreibung mit tarifvertraglich ausgewählten Versorgungsträgern abzuschließen, ist somit europarechtswidrig.

Das Urteil betrifft die Entgeltumwandlung für Mitarbeiter im kommunalen öffentlichen Dienst nach dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/-innen im kommunalen öffentlichen Dienst vom 18. Februar 2003 (TV-EUmw/VKA). Die in diesem Zusammenhang bisher bevorzugten öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen, Sparkassen und Kommunalversicherer können aus vergaberechtlichen Gesichtspunkten zukünftig nicht mehr seitens der Städte privilegiert werden.

Gerne können Sie hierzu weitere Informationen bei uns anfordern.

Ihr Ansprechpartner:
RA Alexander J. Weber, Tel. 0621/59595-10



Kommunale Kostenfalle Wertstofftonne?!

Nichts wird derzeit in der Abfall- und Kommunalwirtschaft heißer diskutiert als das Thema **Wertstofftonne**.

- Kommt das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG-E) in der vorliegenden Form?
Vieles spricht dafür!
- Wird die Bundesregierung von der Ermächtigung zur Einführung einer Wertstofftonne Gebrauch machen?
Dies ist völlig offen, zumal die Bürger mit den eingeführten Systemen die vorgegebenen Quoten erfüllen oder auch übertreffen!
- Worauf zielt das KrWG-E mit der Wertstofftonne denn aktuell ab?
Insbesondere auf die stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall, die sich noch in der Restmülltonne befinden!
- Wer wird Träger der Wertstofftonne?
Dies ist aktuell nicht geregelt!
- Wer trägt die Kosten dieser Systemänderung?
Auch dies bzw. die Finanzierung ist nicht explizit geregelt. Vieles spricht dafür, dass die Kommunen auf den Kosten sitzen bleiben und der Gebührenbedarf steigt!

Diese **unklare Gefechtslage** erklärt sowohl

- die hektische Betriebsamkeit einiger Kommunen bei der Einführung einer Wertstofftonne als auch
- die Heftigkeit der Diskussion, die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden auf der einen und den privaten Verbänden andererseits geführt wird.



Newsletter, 6. Ausgabe Dezember 2010

In dieser Situation stellt sich die Frage, **wer** von den Gesetzesänderungen denn am Ende außer dem Bürger und der Umwelt **profitiert**?

- In der Umstellungsphase sicherlich die **Gutachter**, die im Interesse der jeweiligen Auftraggeber die Defizite und Unklarheiten des Gesetzes auslegen und den Gesetzeswillen deuten.
- Die **Behälterhersteller**, wenn der gelbe Sack durch MGB's ersetzt oder neue MGB aufgestellt werden.
- Mit Sicherheit die **Dualen Systeme**, wenn es zur Mitnutzung ihres Systems kommt.
- **Analytikinstitute**, die zur Messung der Mitnutzung Analysen und Gutachten durchführen.

Welches **Risiko** entsteht für die Kommunen bei **der Mitbenutzung des Dualen Systems**?

Neben der Mitnutzung von

- Erfassung,
- Sammlung,
- Sortierung und Nachtransport,
- Entsorgung

drohen die **Kosten der aktuellen Fehlwürfe**, die heute erheblich sind, auf die Kommunen im Rahmen der Mitbenutzung umgewälzt zu werden. Dies wäre ein **hoher Eintrittspreis**.

Interessant ist auch der Umstand, dass bei den meisten Diskussionen über die Wertstofftonne die **Wirtschaftlichkeit dieser Systemänderung ausgeblendet** wird. Hier ist vor dem Hintergrund der zurückliegenden **Erfahrungen mit PPK Vorsicht** angemahnt. Wir erinnern uns an die vielen auch heute, nach **nunmehr 10 Jahren immer noch offenen Fragen der Mitbenutzung** der kommunalen Altpapiererfassungssysteme durch Duale Systeme.

Die Fragen der Angemessenheit des durch die Dualen Systeme an die Kommunen zu zahlenden Mitbenutzungsentgelts wird erst jetzt in einem Rechtsstreit des Landkreises Böblingen gegen die DSD GmbH geklärt. In erster Instanz vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart konnte der Landkreis nur einen Teilerfolg für sich verbuchen.

Die sich im Bereich PPK stellenden Fragen werden sich auch bei der Wertstofftonne stellen. Da verwundert es eigentlich nicht, dass die DSD GmbH und die anderen Dualen Systeme an der Diskussion um die Wertstofftonne nicht teilhaben. Sie müssen ja nur abwarten! In dieses Bild passt auch, dass die DSD GmbH ganz aktuell auf der Basis der von ihr bei INFA beauftragten Analysen versucht, die Kommunen im Hinblick auf die Massenanteile PPK zur Unterschrift zu bewegen.

Und die Wirtschaftlichkeit wird wieder einmal ausgeblendet!

Im Moment läuft vielleicht Vieles im Sinne der Dualen Systeme. Den Kommunen droht eine Kostenfalle, wenn sie zu unbekümmert mit diesen Themen umgehen. Pauschale Lösungen gibt es bei den regional geprägten Abfallwirtschaftskonzepten der Kommunen nicht. Daher ist eine genaue Standortbestimmung und Strategieformulierung vor abfallwirtschaftlichen System – und Investitionsentscheidungen zu empfehlen.



Newsletter, 6. Ausgabe Dezember 2010

Wir bieten hierzu einen Halbtages-Workshop „Wertstofftonne – Recyclingquoten – Kostenfalle“ mit individuellen Terminen an.

Ihre Ansprechpartner:
Bernd Klinkhammer, RA Martin Adams, Tel.: 0621/59595-10



6. Management-Symposium Göttingen – ein Rückblick

Mit hochkarätigen Referenten bestätigte die Veranstaltung ihren guten Ruf in der Entsorgungswirtschaft. Lindauer Management GmbH & Co. KG hatte wieder für kompetente Referate und Berichte aus erster Hand gesorgt.

Allen voran stellte Dr. Helge Wendenburg „seinen“ Referatenentwurf zum Kreislaufwirtschaftsgesetz vor. Ergebnis bisher: die Haltung zur gewerblichen Sammlung und Überlassungspflicht wird gegenüber der Rechtssprechung des Bundesverwaltungsgerichts leicht geöffnet. Im Ergebnis muss allerdings die Ressortabstimmung mit dem Wirtschaftsministerium abgewartet werden. Ein Verfahrensschritt, der für die Kommunalwirtschaft noch nie Unterstützung gebracht hat.

Dr. Rüdiger Siechau, der Präsident des VKSimVKU und Vorstandsvorsitzender der Stadtreinigung Hamburg AöR forderte eine klare und nachvollziehbare Schnittstelle zwischen öffentlicher und privater Zuständigkeit: Anfallstelle Haushalt für die Kommunen und Industrie- und Gewerbebetriebe für private Unternehmen. Dr. Siechau betonte die große Bedeutung, die Ressourcen- und Klimaschutz schon seit Jahrzehnten für die kommunale Abfallwirtschaft haben. Die Verwertung von Bioabfällen und trockenen Wertstoffen gehört zum Standardprogramm.

Dr.-Ing. Michael Kern vom Witzenhausen Institut leuchtete das Handlungsfeld Biomasse aus: In der Zukunft sei es wichtig, die Doppelstrategie aus stofflicher und energetischer Verwertung richtig auszutarieren: Aus Holz entstehen weder Biogas noch Kompost. Da ist ein Biomassekraftwerk die richtige Lösung. In 116 ÖRE (28%) gibt es derzeit noch keine Biotonne. Der derzeitige Entwurf des KrWG sieht jedoch eine flächendeckende Sammlung vor.

Die wirtschaftliche Bedeutung der richtigen Verwertungs- und Ausschreibungsstrategie machte der Vortrag von Bernd Klinkhammer, Ökon Management GmbH, deutlich: Eine Anpassung des ausgeschriebenen Preismodells an die eigene Marktmeinung bringt beeindruckende Ergebnisse.

Den Trend der letzten Jahre zur Rekommunalisierung belegt die Umfrage der Heinrich-Böll-Stiftung, die von Karin Oppard, Geschäftsführerin des VKSimVKU, vorgestellt wurde: Schritt für Schritt, wohl abgewogen, faktenbasiert und stetig nimmt die Zahl der Kommunen zu, die mit eigenen Unternehmen die Abfallwirtschaft erledigen. Wichtiges Motiv für die Abkehr von der Privatisierung sind dabei Qualitätsmängel der Privaten und die verbesserte Steuerung durch die kommunale Politik.



Newsletter, 6. Ausgabe Dezember 2010

Besondere Beachtung fand die Übersicht über die derzeit laufenden Wertstofftonnen-Projekte, die Andreas Wiebe, Lindauer Management, präsentierte: Eine erstaunlich große Zahl von Kommunen und Betrieben mit einer breiter Palette von Ausgestaltungen machte deutlich:

- Die Bereitschaft der Privaten die politisch gewollte Wertstofftonne zu realisieren ist groß.
- Die Lösungen müssen auf die spezifische Konstellation zugeschnitten sein (Kombination mit LVP-Sammlung, Wechselwirkungen mit Bringsystemen, etc.)

Vor allem aber bot das Lindauer Management-Symposium wieder hervorragende Möglichkeiten zum fachlichen Austausch in den Pausen und vor allem während der sehr gelungenen Abendveranstaltung.

Ihr Ansprechpartner:

Lindauer Management GmbH & Co. KG, Dipl.-Ing. Andreas Wiebe, Tel.: 0621/59595-00



Neue Ökon-Homepage online

Seit Mitte November ist die rundum erneuerte Ökon Management-Homepage online und erstrahlt nach einer Überarbeitung in neuem Glanz. Im Mittelpunkt der Überarbeitung standen neben der grafischen Anpassung vor allem die Optimierung der Seitenstruktur und die Anpassung der Inhalte an die Anforderungen unserer Kunden. Hier finden Sie detaillierte Informationen rund um unsere innovativen Produkte und Dienstleistungen für die Kommunalwirtschaft, unsere Geschäftsfelder sowie Berichte und Stellungnahmen zu aktuellen Entwicklungen in der Branche.

Viel Spaß beim Durchstöbern unserer neuen Seite! Wir freuen uns auf Ihr Feedback und sind für Anregungen jederzeit dankbar.

Ihr Ansprechpartner:

RA Alexander Weber, Tel.: 0621/59595-10



ERFA-Benchmark Entsorgung beim Palo Award 2010 ausgezeichnet

Anwender und Anbieter rund um die Business-Intelligence Plattform „Palo“ trafen sich am 30.09.2010 im Sheraton-Hotel in Offenbach/Main. Höhepunkt des ersten Tages war die Vorstellung der Kandidaten für den Palo Award 2010. Dieser wird jährlich für besonders innovative, nutzbringende und anwenderfreundliche Entwicklungen unter Verwendung von Palo vergeben.



Newsletter, 6. Ausgabe Dezember 2010

Cornelius Schürer, Projektleiter Benchmark bei der GECON GmbH stellte dem Fachpublikum das neu entwickelte ERFA-Benchmark Entsorgung vor. Die Konkurrenz war groß, es waren u.a. interessante und umfangreiche Controllingwerkzeuge eines Amerikanischen Versicherungskonzerns, eines internationalen Flughafenbetreibers und eines namhaften Schienenfahrzeugherstellers im Wettbewerb vertreten.

Unter dieser zahlreichen und starken Konkurrenz wurde die GECON-Anwendung mit dem dritten Platz aus über 25 eingereichten Anwendungen ausgezeichnet. Die Jury lobte vor allem die ansprechend und ergonomisch gestaltete Nutzeroberfläche, die aussagekräftige Ergebnisdarstellung und den organisationsübergreifenden Ansatz der ERFA-Benchmark-Anwendung. Für die GECON zeigt dies, dass wir mit der Entscheidung für die Neuentwicklung unter Palo den richtigen Weg gegangen sind und in Zukunft weitere interessante Anwendungen zum Nutzen unserer kommunalen Kunden auf dieser Basis entwickeln werden.

Ihr Ansprechpartner:

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Cornelius Schürer, Tel.: 0621/59595-00



Aktuelle Seminare

„Logistikplanung konkret“ am 20. Januar 2011 in Hannover

Kommunale Betriebe stehen unter steigendem Druck, trotz kontinuierlicher Kostensteigerungen Gebührenstabilität zu erreichen. Unterschätzt wird jedoch oft der Einfluss der richtigen Arbeitsorganisation und Tourenplanung auf das Ergebnis.

In diesem Seminar zeigen Experten den Weg vom Verständnis der Zusammenhänge in der Logistikplanung zur erfolgreichen Strategie und praktischen Anwendung verschiedener Logistikplanungsschritte.

„Arbeitsrecht in der Kommunalwirtschaft“ am 09. Februar 2011 in Hannover

Kommunale Betriebe und Unternehmen zeichnen sich durch eine besondere Orientierung auf die Beschäftigten aus. Trotzdem gibt es immer wieder Fälle, bei denen der Einsatz von arbeitsrechtlichen Schritten geboten ist, um die Leistungsfähigkeit des Betriebes nicht zu gefährden.

In diesem Seminar zeigen Experten den Weg von der Kenntnis der arbeitsrechtlichen Regelungen zur erfolgreichen praktischen Anwendung im kommunalen Alltag.



teamwerk®
Interdisziplinär denken und handeln.



Newsletter, 6. Ausgabe Dezember 2010

"Das Mitarbeitergespräch - Schlüssel zur wirkungsvollen Führung" am 10. Februar 2011 in Fulda

Die Festschreibung der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB) im TVöD rückt den systematischen Austausch zwischen Vorgesetzten und MitarbeiterInnen erneut in den Fokus. Das Erfolgsrezept für diese Gespräche ist, hier Klarheit und Wahrheit mit Wertschätzung richtig zu verbinden.

Erfahrene Praktiker und Trainer steigern die Kommunikationskompetenz der Führungskräfte. Die Fähigkeiten zur konstruktiven Konfliktlösung werden gestärkt und erweitert.

Weitere Infos zu den Seminaren und die Anmeldeformulare finden Sie unter www.lindauermanagement.de.